

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere, dass die aufgelisteten Ausgaben tatsächlich entstanden und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Evtl. gekaufte Geräte und Materialien sind im Besitz der Jugendorganisation und werden ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit benutzt. Die Belege werden 5 Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke der Nachprüfung aufbewahrt. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Anträge, die nicht durch den Kreisjugendring gefördert werden können, werden im Falle einer vorliegenden Kooperationsvereinbarung an die zuständigen Städte und Gemeinden weitergeleitet. Mit der Unterschrift erklären wir uns damit einverstanden.

Verbindliche Unterlagen

- Ausschreibung/Einladung der ursprünglich geplanten Maßnahme
- Ursprünglich geplanter Ablauf (Zielsetzung, Zeitplan, Arbeitsthema und geplante Methoden/nur bei Antrag zur Förderung der Jugendbildung)
- Kostenaufstellung
- Stornierungsbestätigung mit Nachweis der zu bezahlenden Stornokosten
- Begründung der Absage der Veranstaltung

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift